



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0028 vom 28.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	12.09.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 81 b "Baugebiet östlich des Buschlandweges"

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 b ohne Durchführung einer Umweltprüfung erneut öffentlich auszulegen. Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 150,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 150, 1724, 177, 1725 und 1768,

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 1768,

im Westen: durch den Buschlandweg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den Aufstellungsbeschluss und am 27.01.2015 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Im Rahmen der Beteiligung ist eine Artenschutzprüfung und eine Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten gefordert worden. Die Erstellung der Unterlagen hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, zudem muss die Fläche als geschütztes Biotop extern kompensiert werden. Ein entsprechender Antrag auf Anerkennung einer Kompensationsfläche ist beim Kreis Steinfurt gestellt worden.

Die erneute Auslegung wird erforderlich, da eine längere Zeit seit der Auslegung verstrichen ist und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Verhältnisse, die für den Beschluss des Bebauungsplanes maßgeblich sind, geändert haben. Die erneute Auslegung gewährleistet, dass der Planung aktuelles Abwägungsmaterial zugrunde liegt.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind eine Artenschutzprüfung II und eine Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten durchgeführt worden. Beeinträchtigungen werden extern durch vorbereitende Maßnahmen kompensiert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Wohngrundstücke kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten